

MITÜBERNAHME DER ZAHLungsverPFLICHTUNG für Trinkwasserentgelt / Abwassergebühr

Die Rechtsgrundlagen bilden die Anlage 2 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) im Versorgungsgebiet des ZVWU ergänzende Wasserversorgungsbedingungen des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark (ZVWU) zur AVB WasserV, Pkt. 18, sowie die Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark (ZVWU) über die Erhebung von Benutzungsgebühren und Kostenerstattungen für die Entwässerung für das Verbandsmitglied Templin, § 7, die Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark (ZVWU) über die Erhebung von Benutzungsgebühren, Beiträgen und Kostenerstattungen für die Entwässerung für das Verbandsmitglied Lychen, § 7 und die Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark (ZVWU) über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Entwässerung für das Verbandsmitglied Abwasser Boitzenburger Land (GS Boitzenburger Land), § 7. Die Erhebung der Kostenpauschale erfolgt auf der Grundlage der Anlage 1 zur Verwaltungsgebührensatzung Bereich Abwasser des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark (ZVWU). Alle vorgenannten Satzungen sind in der jeweils zurzeit geltenden Fassung gültig.

Hiermit erklären Eigentümer und Mieter / Nutzungsberechtigter unterschriftlich ihr Einverständnis zur Übergabe / Übernahme der o. g. Zahlungsverpflichtung:

- Eigentümer

Name / Vorname:	
<u>Kontaktadresse:</u> PLZ/Ort:	Straße / Haus-Nr.:
Abnahmestelle:	
Kunden-Nummer:	
Zähler-Nummer:	
Zählerstand am Tag der Übergabe:	
Datum der Übergabe:	

- Mieter / Nutzungsberechtigter

Name / Vorname:	
<u>Kontaktadresse:</u> PLZ/Ort:	Straße / Haus-Nr.:

Mieter / Nutzungsberechtigter und Eigentümer erkennen an, für die Zahlungsverpflichtungen aus dem Liefervertrag Wasser / Abwasser des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark als Gesamtschuldner zu haften. Der Schuldner erklärt sich der Unterwerfung der sofortigen Vollstreckung.

- Die Kostenpauschale für die Änderung, z. Z. in Höhe von 15,00 EUR zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, trägt der Eigentümer.

_____, den _____

_____, den _____

Unterschrift Eigentümer

Unterschrift Mieter / Nutzungsberechtigter

Vorstehende Änderungen erfasst:

| Templin, den _____ |

| Bearbeiter _____ |